

99066003023000, 99066003023000

Öffentliche Bekanntmachungen in Insolvenzverfahren

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/347125738/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99066003023000, 99066003023000
Leistungsbezeichnung I	Öffentliche Bekanntmachungen in Insolvenzverfahren
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Einsicht, Insolvenzrecht, Zahlungsfähigkeit, Gläubiger, Insolvenzgläubiger, Förderung, Insolvenzauskunft, Konkurs, Restschuldbefreiung, Zahlungsunfähigkeit, Insolvenzbekanntmachungen, Insolvenzgericht, Insolvenzverfahren, Eröffnung, Auskunft, Insolvenz, Überschuldung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Insolvenz (066)
Verrichtungskennung	Auskunft (023)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Auszüge aus Registern (2020200), Sanierung und Insolvenz (2160300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium der Justiz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/inso/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/insobekv/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/inso/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/insobekv/_2.html
Teaser	Um zu erfahren, ob zu natürlichen oder juristischen Personen Veröffentlichungen betreffend Insolvenzverfahren erfolgt sind, kann im zentralen und länderübergreifenden Veröffentlichungsportal mittels Eingabe verschiedener Suchparameter nach Informationen gesucht werden.
Volltext	<p>Sie benötigen Informationen, ob über eine natürliche oder juristische Person ein Insolvenzverfahren eröffnet ist oder möchten sich über den Stand eines laufenden Verfahrens erkundigen? Im bundesweiten Internetportal veröffentlichen die Gerichte Bekanntmachungen zu Insolvenzverfahren. Im Portal sind öffentliche Bekanntmachungen zu Insolvenzverfahren betreffend beispielsweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Anordnung und Aufhebung von Sicherungsmaßnahmen durch das Gericht, • die Abweisung eines Insolvenzantrags mangels Masse, • der Beschluss über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens, • die Entscheidung über die Aufhebung oder die Einstellung des Insolvenzverfahrens, • Beschlüsse über die Festsetzung der Vergütung der Insolvenzverwalterin / des Insolvenzverwalters, der Treuhänderin / des Treuhänders und der Mitglieder des Gläubigerausschusses, • Terminbestimmungen,

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Entscheidungen zur Restschuldbefreiung <p>auffindbar. Auf der Seite finden Sie die Insolvenzbekanntmachungen aller deutschen Insolvenzgerichte.</p>
Erforderliche Unterlagen	Für die Onlinerecherche benötigen Sie keine Unterlagen bzw. Nachweise.
Voraussetzungen	Für die Onlinerecherche benötigen Sie einen Internetzugang.
Kosten	Die Auskunft durch das Insolvenzgericht ist kostenfrei.
Verfahrensablauf	<p>Die kostenfreie Recherche im bundesweiten Internetportal ist mittels Eingabe von Suchkriterien möglich.</p> <p>Die den Suchkriterien entsprechenden Ergebnisse über allgemein zugängliche Informationen zu Insolvenzverfahren werden im Anschluss in Listenform angezeigt. Aus dieser Auflistung können die konkreten Veröffentlichungstexte aufgerufen werden.</p> <p>https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/ https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche https://justiz.de/index.php https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/ https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche https://justiz.de/index.php</p>
Bearbeitungsdauer	Sie erhalten sofort eine Auskunft.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>https://neu.insolvenzbekanntmachungen.de/ap/ https://neu.insolvenzbekanntmachungen.de/ap/</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Insolvenzverfahrensregister Auskunft • allgemein zugängliche Informationen zu Insolvenzverfahren ausschließlich online über das zentrale und länderübergreifende Veröffentlichungsportal im Internet

Modul

Sachverhalt

(www.insolvenzbekanntmachungen.de)

- Onlinerecherche steht jedermann zur Verfügung und ist selbsterklärend

- Abfrageergebnisse werden differenziert angezeigt a) Verfahren betreffend Schuldnerinnen bzw. Schuldner, die keine selbständige wirtschaftliche Tätigkeit ausüben und auch noch niemals ausgeübt haben („reine Verbraucherinnen“ bzw. „reine Verbraucher“) diese Verfahren betreffende Veröffentlichungen können bis zu zwei Wochen nach der Veröffentlichung zunächst auch über die uneingeschränkte Suche gesucht und gefunden werden. nach Ablauf von zwei Wochen werden diese Verfahren nur noch über die Detail-Suche gefunden

b) Verfahren betreffend alle anderen Schuldnerinnen bzw. Schuldner (Firmen, juristische Personen, Selbständige usw.)

- Veröffentlichungen, die diese Verfahren betreffen, können grundsätzlich während der gesamten Laufzeit der Verfahren uneingeschränkt gesucht und gefunden werden.

- Zuständig: Insolvenzgerichte am Amtsgericht

Ansprechpunkt

An das Insolvenzgericht

Das zuständige Gericht finden Sie im Orts- und Gerichtsverzeichnis, das der Bund und die Länder gemeinsam pflegen.

Zuständige Stelle

Formulare

Formulare vorhanden: Nein
Schriftform erforderlich: Nein
Formlose Antragsstellung möglich: nein
Persönliches Erscheinen nötig: Nein

Ursprungsportal

Public announcements in insolvency proceedings,
Öffentliche Bekanntmachungen in Insolvenzverfahren